Niederschrift
über die
14. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, 07.06.2021
Beginn der Sitzung:	17:31 Uhr
Ende der Sitzung:	19:51 Uhr
Sitzungsort:	Großes Haus Freiheitshalle

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTERIN

Döhla, Eva

BÜRGERMEISTERIN

Bier, Angela	bis lfd. Nr. 329

BÜRGERMEISTER

Auer, Sebastian

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.	
Bogler, Hilmar	
Böhm, Karola	
Böhm, Michael	
Bruns, Gudrun	bis lfd. Nr. 343
Etzel, Thomas	
Fleischer, Wolfgang	
Franke, Michaela	
Fuchs, Renate	
Gollwitzer, Kai	
Heimerl, David	bis lfd. Nr. 334
Herpich, Christian	
Kaiser, Alexander	
Kampschulte, Peter	
Kilincsoy, Aytunc	ab lfd. Nr. 317
Kunzelmann, Max	
Leitl, Patrick	
Lentzen, Matthias	
Lockenvitz, Felix	
Mergner, Matthias	
Meringer, Reinhard	
Prenzel, Lena	
Rädlein-Raithel, Christina	
Rambacher, Albert	bis lfd. Nr. 340
Schmalfuß, Stefan	
Schrader, Ingrid	
Schrader, Klaus, Dr.	
Senf, Peter	
Strößner, Florian	
Ulshöfer, Jochen	
von Rücker, Jörg	bis lfd. Nr. 342
Wunderlich, Hülya	
Zeh, Dominik	
Zeitler, Klaus	bis lfd.Nr. 339

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Baumann, Klaus
Fischer, Peter
Gleim, Stephan, Dr.

Abwesende und entschuldigte Personen:

STADTRÄTE

Dietrich, Maximilian, Dr.
Hering, Andrea
Kiehne, Gudrun
Knieling, Jürgen

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Wulf, Klaus

Schriftführer/in:
Ute Schörner-Kunisch

315 Eröffnung

Oberbürgermeisterin Döhla eröffnet die 14. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Eiwendungen gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin	Kiehne,	
Frau Stadträtin	Hering	und
Herrn Stadtrat	Knieling	aus privaten Gründen

sowie

Herrn Stadtrat	Dr. Dietrich	aus beruflichen Gründen

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 13. Sitzung des Stadtrates vom 10.05.2021 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll über die 12. Sitzung des Stadtrates vom 19.04.2021 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Die Anwesenheit der Stadtratsmitglieder wird durch die Schriftführerin bestätigt.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

316 Antrag Nr. 69 von Herrn Stadtrat Etzel: Prüfung einer möglichen Nutzung des Gebäudes Landwehrstr. 8/10 als Studentenwohnheim

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag von Herrn Stadtrat Etzel (Die Linke) vom 12.05.2021 bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Umwelt, Baurecht und Bauordnung zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

317 Antrag Nr. 70 der SPD-Stadtratsfraktion: Leben findet Innenstadt. Junge Start-Ups aus dem Bereich Medien- und Kreativwirtschaft, Textil- und Handwerk in die Stadt holen

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.05.2021 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

318 Antrag Nr. 71 von Herrn Stadtrat Etzel: Einführung eines 365 €-Jahrestickets spätestens ab dem Jahr 2023

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag von Herrn Stadtrat Etzel (Die Linke) vom 17.05.2021 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a möchte im Rahmen der Bekanntgabe den Antrag beantworten und führt dazu folgendes aus:
Die Jahrestickets mit dem Preis zu 365 Euro würden eine große mediale Aufmerksamkeit erhalten und wären vor allem interessant für Erwachsene, die regelmäßig das ganze Jahr den Bus benutzen würden, z. B. für den Weg zur Arbeit. Vor wenigen Jahren hätte die HofBus das „Job-Ticket“ dazu eingeführt. Arbeitgeber könnten für ihre Beschäftigten vergünstigt Jahrestickets erwerben. Ab drei Tickets würde der Ticketpreis bei 365 Euro im Jahr liegen, ab acht Tickets sei der Ticketpreis mit 315 Euro noch günstiger. Das Angebot würde aber kaum genutzt.

Die Stadtwerke hätten weiterhin festgestellt, dass nicht der Ticketpreis die entscheidende Größe für oder gegen den ÖPNV sei, sondern vielmehr die Argumente wie Zeiteinteilung, Flexibilität, Freiheit, Bequemlichkeit oder Gepäck.

Weiterhin sei im Antrag vorgeschlagen worden, dass die Stadt Hof die Mindereinnahmen aus dem städtischen Haushalt ausgleichen soll. Hierzu hätte man eine Hochrechnung vorgenommen mit dem Ergebnis, dass eine Senkung des Preises für die Jahreskarte auch zwangsläufig eine Senkung der Monatskarten zur Folge hätte. Würden alle Ticketpreise im vorgeschlagenen Verhältnis gesenkt, würde dies Mindereinnahmen von mindestens 400.000 Euro im Jahr verursachen. In diesem Betrag sei noch nicht der Vorschlag von Herrn Etzel, dass Kinder bis 14 Jahre kostenlos befördert werden sollen, eingerechnet.

Daher sei nun die Antwort an den Antragsteller, dass man das Jobticket weiter bewerben, aber ein generelles 365 € Ticket nicht einführen werde. Die Vorsitzende stellt dem Antragsteller die Frage, ob mit diesen Ausführungen sein Antrag beantwortet sei.

Herr Stadtrat E t z e l bittet um eine schriftliche Antwort und werde sich dann überlegen, ob für ihn der Antrag damit beantwortet sei.

Der Antrag wird dem Fachbereich Zentrale Steuerung und Personal zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

319 Antrag Nr. 72 der Bündnis90/Die GRÜNEN-Stadtratsfraktion: Erstellung einer Freiflächengestaltungssatzung

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der Bündnis90/Die GRÜNEN-Stadtratsfraktion vom 21.05.2021 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Recht zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

320 Antrag Nr. 73 der CSU-Stadtratsfraktion: Schaffung einer Beratungsstelle für Hofer Sportvereine

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.05.2021 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Schulen und Sport zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

321 Antrag Nr. 74 der Bündnis90/Die GRÜNEN-Stadtratsfraktion: Bau einer Radwegebrücke am Mittleren Anger

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der Bündnis90/Die GRÜNEN-Stadtratsfraktion vom 26.05.2021 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

322 Antrag Nr. 75 von Herrn Stadtrat Böhm: Erstellung eines gastronomischen Nutzungskonzeptes für die Saaleauen

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag von Herrn Stadtrat Böhm (Piratenpartei) vom 03.06.2021 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
34 Stadtratsmitglieder	

323 Verwendung des Jahresüberschusses der Stadtwerke Hof Holding GmbH für das Jahr 2020

Vortrag:

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2020 ein gezeichnetes Kapital von 10.225.800,00 €, eine Kapitalrücklage von 20.912.988,88 €, andere Gewinnrücklagen von 4.297.830,70 € und einen Gewinnvortrag von 3.217.710,41 € aus. Die Bilanzsumme beträgt 50.445.425,76 €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 640.415,47 € wurde aus Erträgen von 9.950.439,45 € und Aufwendungen von 9.310.023,98 € erzielt. Im Jahresabschluss ist die Gewinnabführung der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH (6.089.932,20 €), der Hofer Energiedienstleistungen GmbH (20.011,05 €) sowie die Übernahme der Verluste von HofBad GmbH (2.654.780,71 €) und HofBus GmbH (1.366.120,51 €) bereits vollzogen.

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss wurde von der Rödl & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 640.415,47 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorschlag, den verbleibenden Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen, soll die Eigenkapitalbasis stärken.

Gemäß Beschluss der 29. Vollsitzung des Stadtrates der Stadt Hof vom 18.09.2009 (lfd. Nr. 433: „Einbindung der Beteiligungen der Stadt Hof in die Verwirklichung der Ziele der Stadt Hof“) darf in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Hof GmbH die Oberbürgermeisterin nur nach vorheriger Beschlussfassung des Stadtrates den Jahresabschluss feststellen und die Ergebnisverwendung beschließen, wenn der Jahresüberschuss über € 150.000 liegt. Die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung musste daher unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates stehen.

Dem Vorschlag der Geschäftsführung der Stadtwerke Hof Holding GmbH kann grundsätzlich zugestimmt werden, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Ausschüttung des Gewinns aus steuerrechtlichen Gründen nicht sinnvoll erscheint. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2021 und den nächsten Jahren können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Hof Holding GmbH vorgeschlagenen Verwendung des Jahresüberschusses 2020 zu.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig der vorgeschlagenen Verwendung des Jahresüberschusses 2020 zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
34 Stadtratsmitglieder	

324 Absenkung des kalkulatorischen Zinssatzes rückwirkend zum 01.01.2021 für die kostenrechnenden Einrichtungen nach Art. 8 KAG

Vortrag:

Gemäß § 12 der Kommunalhaushaltsverordnung - Kameralistik (KommHV-K) ist für kostenrechnende Einrichtungen im Verwaltungshaushalt u.a. eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen. Zu den kostenrechnenden Einrichtungen zählen in erster Linie die Gebührenhaushalte, insbesondere die Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Müllabfuhr und Straßenreinigung, bei denen Gebühren nach Art. 8 KAG erhoben werden.

Als angemessen wird eine Verzinsung angesehen, die sowohl einen Gegenwert für die entgangene anderweitige Nutzung des Eigenkapitalanteils als auch die Effektivverzinsung der aufgewendeten Fremdmittel berücksichtigt. Der Zinssatz für die kalkulatorischen Zinsen ist nicht auf den ständig schwankenden Kapitalmarkt auszulegen, sondern in einem größeren Zeitabstand anzupassen, vor allem auch im Hinblick auf eine ausgewogene Gebührenpolitik.

Weiterhin **sollte** sich der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren (VV Nr. 6 zu § 12 KommHV-K). Nachdem der Begriff „Kapitalmarktrenditen“ weder in der Kommunalhaushaltsverordnung noch in den Verwaltungsvorschriften zur KommHV-K näher erläutert ist, dürfte man wohl darunter die Verzinsung, die auf dem Kapitalmarkt erzielt werden kann, verstehen.

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband empfiehlt hierzu folgende Vorgehensweise:

Bei einer reinen Fremdfinanzierung, wie sie bei der Stadt Hof weitgehend vorliegt, muss im Ergebnis die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals die Höhe der Fremdkapitalzinsen erreichen. Dabei sind vor allem die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen.

Durch die Entwicklung der Situation am Finanzmarkt und dem damit verbundenen niedrigen Zinsniveau bei der Aufnahme bzw. Umschuldung von Krediten konnte in der Vergangenheit der durchschnittliche Zinssatz für die Darlehen der Stadt Hof kontinuierlich gesenkt werden. Im Jahr 2020 errechnet sich für die vorhandenen Darlehen im kameralen Kernhaushalt ein durchschnittlicher Zinssatz von 1,491 % (siehe Sitzungsvorlage „Berichterstattung nach der Richtlinie zum Schuldenmanagement und für den Derivateinsatz bei der Stadt Hof für das Jahr 2020“). Für die Bildung des Kalkulatorischen Zinssatzes ist jedoch nicht nur die augenblickliche Situation von Bedeutung, sondern man muss die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagegüter mit einbeziehen.

Die Abwasserbeseitigung hat momentan den größten Anteil am erfassten Vermögen der Stadt Hof. Innerhalb dieses Bereiches wird zum Teil von einer Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen. Das derzeitig erfasste Kanalsystem hat noch eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von ca. 23 Jahren.

Aus den vorgenannten Gründen erscheint aus der Sicht der Verwaltung eine Absenkung des kalkulatorischen Zinssatzes von derzeit 4 % auf **3,5 %** rückwirkend zum 01.01.2021 geboten.

Beschlussvorschlag:

Der Absenkung des kalkulatorischen Zinssatzes von derzeit 4 % auf 3,5 % rückwirkend zum 01.01.2021 wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und stimmt dem vorstehenden Beschlussvorschlag einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Rechtsdirektor Baumann
34 Stadtratsmitglieder	

325 6. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungsverordnung)

Vortrag:

Zur Fortschreibung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungsverordnung) soll das Straßenverzeichnis wie folgt angepasst werden:

In die Reinigungsklasse I werden neu aufgenommen:

- An der Stadtgärtnerei
- Emilie-Mayer-Straße
- Fanny-Hensel-Straße
- Maria-Benda-Straße
- Mendelssohn-Bartholdy-Straße
- Wolf-Weil-Straße

Bei den Straßen

An der Stadtgärtnerei
Maria-Benda-Straße
Wolf-Weil-Straße

handelt es sich um teilweise Umbenennungen von bereits im Verzeichnis unter anderem Namen vorhandenen Straßen

Die Änderungen sollen zum 30.06.2021 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der 6. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungsverordnung) vom 27. Oktober 2011 nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand: 06.05.2021.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, den Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig an.

Der Entwurf der Verordnung, Stand 06.05.2021, bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Rechtsdirektor Baumann
34 Stadtratsmitglieder	

326 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Vortrag:

Zur Fortschreibung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) soll das Straßenverzeichnis wie folgt angepasst werden:

In die Reinigungsklasse I werden neu aufgenommen:

- An der Stadtgärtnerei
- Emilie-Mayer-Straße
- Fanny-Hensel-Straße
- Maria-Benda-Straße
- Mendelssohn-Bartholdy-Straße
- Wolf-Weil-Straße

Bei den Straßen

An der Stadtgärtnerei
Maria-Benda-Straße
Wolf-Weil-Straße

handelt es sich um teilweise Umbenennungen von bereits im Verzeichnis unter anderem Namen vorhandenen Straßen

Die Änderungen sollen zum 30.06.2021 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 18. Dezember 2017 nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand 06.05.2021.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird, auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, vom Stadtrat einstimmig angenommen.

Der Entwurf der Satzung, Stand 06.05.2021, bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
34 Stadtratsmitglieder	

327 Bauleitplanung der Stadt Hof; "Erstellung eines Energienutzungsplanes als Rahmenplan für eine klimagerechte Bauleitplanung"; Beschluss von Stadtteilen, die eine besondere Betrachtung erfahren sollen

Vortrag:

Allgemeines:
Am 23.11.2020 beschloss der Stadtrat (Beschluss Nr.: 166) die Erstellung eines Energienutzungsplanes (ENP) als Rahmenplan für die Bauleitplanung. Im ENP wird die Möglichkeit der alternativen Wärmeversorgung betrachtet. Es ist vorgesehen einige Stadtquartiere – modellhaft für ähnlich strukturierte andere Stadtteile - vertiefter zu betrachten und ein Quartierskonzept zu erstellen.

Potenzielle Gebiete für Wärmenetze laut Integriertem Klimaschutzkonzept (IKSK):
Laut IKSK 2020, S. 173, ist für die nicht mit Erdgas oder einem Wärmenetz erschlossenen Stadtteile eine Wärmeversorgung auf Grundlage erneuerbarer Energien anzustreben. Genannt werden hier die Gebiete: Haidt, Am Fröhlichenstein, Leimitz und Jägersruh, das Baugebiet zwischen Ascher und Oelsnitzer Straße/ Erlalohe, Eppenreuth, Zobelsreuth West (zwischen Südring und Bismarckturm), Osseck, Neuhof Wölbattendorf West, Epplas und Unterkotzau.

Auswahl der im ENP besonders zu betrachteten Gebiete:
Um im veranschlagten Kostenrahmen für die Erarbeitung eines ENP in Höhe von 100.000 EUR, förderbar mit 70.000 EUR, zu bleiben, wurde im Umweltbeirat am 22. April 2021 eine Auswahl an Gebieten zur vertieften Betrachtung beraten:

1. Geplantes Neubaugebiet Trappenberg/ Trappenweg
2. Wölbattendorf, stellvertretend für Stadtteile mit dörflichem Charakter
3. Jägersruh/Leimitz, da hier bereits eine Anregung zur Betrachtung aus dem Stadtrat vorliegt
4. Altbaugebiet Krötenbruck
5. Einkaufsinnenstadt/ Kernstadt
6. Bahnhofsviertel

Von den sechs Stadtteilen erschienen dem Umweltbeirat Nr. 1-4 am aussichtsreichsten für eine zügige und erfolgversprechende Umsetzung. Die Versorgung des zukünftigen Neubaugebietes mit erneuerbarer Energie ist in Anbetracht des Klimaziels „Klimaneutralität bis 2040“ selbstredend. In den bereits bebauten Gebieten Nr. 2-4 liegt zum einen ein hoher Anteil an Wohnbebauung in Form von Einfamilienwohnhäusern vor, die Altersstruktur ist relativ homogen und es ist davon auszugehen, dass sich die Heizanlagen größtenteils in einem Alter befinden, die eine Erneuerung notwendig werden lässt. Zum anderen finden sich in den Stadtquartieren entweder potenzielle Versorger mit alternativer Wärme (z.B. in Form eines Biogasanbieters in Nähe Jägersruh/Leimitz) oder potenzielle größere Abnehmer (z.B. Sana Klinikum, Seniorenheim, Sozialzentrum, usw. in Krötenbruck). Weiterhin besteht hier kein durchgängiges Gasnetz. Der Umweltbeirat empfiehlt daher im Energienutzungsplan die vertiefte Betrachtung der Stadtteile Nr. 1-4.

Fazit:
Der zu erstellende Energienutzungsplan betrachtet das gesamte Stadtgebiet auf seine Potenziale zur Energiegewinnung und –nutzung aus erneuerbaren Ressourcen – insbesondere die klimafreundliche Wärmeversorgung. Einige Stadtteile unterschiedlichen Charakters, die von ihrer Struktur her als besonders geeignet scheinen, sollen im ENP vertieft betrachtet und mit Quartierskonzepten belegt werden. Die ausgewählten Gebiete sind das geplante Neubaugebiet Trappenberg/ Trappenweg, Wölbattendorf, Jägersruh/ Leimitz, Krötenbruck.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt

die genannten Stadtteile im Energienutzungsplan vertieft

zu betrachten.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Umwelt- und Planungsausschusses schließen sich die Mitglieder des Stadtrates einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag an.

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
34 Stadtratsmitglieder	

328 Bauleitplanung der Stadt Hof; "Priorisierung der Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzepts"

Vortrag:

Allgemeines:
Der Maßnahmenkatalog des Integrierten Klimaschutzkonzepts enthält mehr als 50 kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen. Auch wenn die Stadt Hof die Maßnahmen anstoßen, koordinieren und die Ergebnisse in gewissen Maßen kontrollieren kann, liegt die Umsetzung einiger Maßnahmen doch im Aufgabenbereich und Kompetenzfeld verwaltungsexterner Stellen. Als Beispiel sei die Umrüstung der Stadtbusflotte auf alternative Antriebe genannt. Eine Priorisierung in der Maßnahmenumsetzung kann die Stadt deshalb nur für Handlungsbereiche im eigenen Wirkungskreis treffen.

Priorisierte Maßnahmen
Auch wenn alle im Klimaschutzkonzept aufgeführten Maßnahmen wichtige Bestandteile des Klimaschutzes in der Stadt Hof darstellen, sind doch der personellen und finanziellen Kapazität Grenzen gesetzt, so dass nicht alle Maßnahmen zeitgleich und mit der gleichen Intensität begonnen und umgesetzt werden können. Im Umweltbeirat am 22. April 2021 wurden die Maßnahmen unter den Gesichtspunkten CO_2- und Energieeinsparung sowie Ausbau von Erneuerbaren Energien bewertet. Eine Prioritätensetzung wie in der Anlage dargestellt wird empfohlen.

Fazit:
Um das Ziel „Klimaneutralität 2040“ zu erreichen, sind die zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Kapazitäten vorrangig zur Umsetzung von CO_2- und energieeinsparenden Maßnahmen einzusetzen sowie der Ausbau von Erneuerbaren Energien zu fördern.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt

1. die Priorisierung der Maßnahmenumsetzung aus der Anlage

   zu beschließen

und

2. die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen

   zu beauftragen.

Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Umwelt- und Planungsausschusses an und stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Die Priorisierungsliste bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
34 Stadtratsmitglieder	

329 Bauleitplanung der Stadt Hof; "Beschluss eines Energiepolitischen Leitbildes - Klimaleitbild für die Stadt Hof"

Vortrag:

Allgemeines:
Ein Klimaleitbild soll eine Orientierung des Handelns aufzeigen. Es umfasst die energie- und klimapolitische Vision einer Stadt. Das Leitbild soll die langfristige Ausrichtung der Stadt Hof durch ein konkretes Bild der gewünschten Zukunft zur Energieversorgung liefern. Ausgehend vom aktuellen Energiebedarf beschreibt das Energiepolitische Leitbild wie dieser zukünftig weitgehend klimaneutral gedeckt werden soll.

Energiepolitisches Leitbild als freiwillige Selbstverpflichtung der Stadt Hof
Im Integrierten Klimaschutzkonzept wird die Erstellung eines Energiepolitischen Leitbildes für die Stadt Hof empfohlen und ein Entwurf (IKSK 2020, S. 352 ff), der sich in der Anlage zur Sitzungsvorlage findet, vorgeschlagen. Im Leitbild werden Ziele definiert, die die Stadt Hof aus heutiger Sicht und auf Grundlage der ermittelten Daten des IKSK in den kommenden drei Jahrzehnten erreichen kann. Übergeordnetes Ziel ist die Treibhausgas-Neutralität bis 2040 und die Kompensation unvermeidbarer Restemissionen.

Mit dem Energiepolitischen Leitbild geht die Stadt eine langfristige Selbstverpflichtung ein, den Klimaschutz durch Energieeinsparung, energieeffizientes Verhalten und der Nutzung von erneuerbaren Energien zu initiieren, maßgeblich zu unterstützen und auch selbst durchzuführen. Dies soll einerseits zu einer höheren Unabhängigkeit in der Energieversorgung und einer sicheren Energieproduktion, als auch zu kostenreduzierenden Maßnahmen beitragen. Mittels der durchgeführten Maßnahmen verbleibt Wertschöpfung in der unmittelbaren Region.

Der Umweltbeirat hat in seiner Sitzung vom 22. April 2021 einstimmig den Beschluss des Energiepolitischen Leitbildes empfohlen.

Fazit:
Das Klimaleitbild ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Stadt Hof zum sorgsamen Umgang mit Energie, zur kontinuierlichen Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung regenerativer Energieerzeugung. Es dient als Orientierungsrahmen für die Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerschaft.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt

das Energiepolitische Leitbild in der Anlage als Klimaleitbild für die Stadt Hof

zu beschließen.

Das Energiepolitische Leitbild wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Umwelt- und Planungsausschuss schließt sich der Stadtrat dem vorstehenden Beschlussvorschlag einstimmig an.

Das energiepolitische Leitbild bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
34 Stadtratsmitglieder	

330 Bauleitplanung der Stadt Hof; Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich gemäß § 2 BauGB (Baugesetzbuch); AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Vortrag:

Lage des Plangebietes:

Das betroffene Gebiet befindet sich am Rande der Kernstadt zwischen der Schellenberganlage, dem Schützenweg und dem Unterkotzauer Weg.
Es umfasst eine Größe von ca. 2,2 ha.
Die genaue Lage ist der Planzeichnung zum Flächennutzungsplan zu entnehmen.

Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung
Im Bereich des Schellenberges soll der bestehende Flächennutzungsplan in einem Teilbereich geändert werden, um Raum für neue städtebauliche Entwicklungen zu schaffen.

Ziele und Zwecke der Planung
Ziel soll zukünftig sein, die vorhandene städtebauliche Lücke zu schließen und zu beleben. Hierbei bieten diese innerstädtischen und noch nicht erschlossenen Flächen die Möglichkeit zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und nichtstörendes Gewerbe anzusiedeln. Die innenstadtnahe Lage stellt einen weiteren Baustein dar, um die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung zu fördern.

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan
Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Hof, wirksam seit dem 31.10.1984, stellt die zu überplanende Fläche als Landwirtschaftliche Fläche und zum Teil als gewerbliche Fläche dar. Zukünftig soll der im Geltungsbereich dargestellte Bereich als Mischgebiet dargestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich
gemäß § 2 BauGB

einzuleiten.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:
- Flächennutzungsplanänderung, M 1:10.000 (Stand 20.04.2021)
- Begründung zur Flächennutzungsplanänderung (Stand 20.04.2021)

Aussprache:

Herr Stadtrat Ulshöfer verweist in diesem Zusammenhang auf den CSU-Antrag Nr. 98 „Neubaugebiet im Bereich Bushaltestelle Heideweg (Erg. z. Antrag Nr. 64)“ aus dem Jahr 2017 und bittet darum, mit dem Grundstückseigentümer das Gespräch zu suchen und eine Einigung zu finden. Es würde immer wieder gebetsmühlenartig behauptet, dass es Probleme mit dem Eigentümer geben würde. Bei dem Grundstück am Schellenberg sei es so gewesen, dass man erst nach 10 Jahren endlich einmal konkret das Gespräch gesucht hätte. Er behaupte nun, dass vermutlich auch beim Grundstück am Heideweg noch nie das Gespräch mit dem Eigentümer gesucht worden sei und bittet darum, dass man sich mit ihm

einmal zusammensetzen möge und Schwierigkeiten beseitigen soll.

Auf die Anregung von Herrn Stadtrat K u n z e l m a n n, das Gelände der Fa. BayWa mit einzubeziehen, antwortet Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a, dass dieses Gelände für den nun zu fassenden Beschluss der Bauleitplanung zu weit entfernt sei, aber man werde die Anregung gerne zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Umwelt- und Planungsausschusses schließen sich die Mitglieder des Stadtrates dem vorstehenden Beschlussvorschlag einstimmig an.

Herr Stadtrat Z e h hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen; Frau Stadträtin P r e n z e l befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Die Flächennutzungsplanänderung, M 1:10.000 (Stand 20.04.2021) und die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung (Stand 20.04.2021) bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
34 Stadtratsmitglieder	

331 Bauleitplanung der Stadt Hof; Aufstellung des Bebauungsplanes „Schellenberg" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch); Zweiter BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Vortrag:

Allgemeines
Das Plangebiet befindet sich nördlich der Schützenstraße und umfasst die sogenannte „Scherdelswiese" sowie die Wohnbereiche entlang der Schützenstraße und ist ca. 0,4 ha groß.
Mit Sitzungsnummer 903 wurde am 01.03.2011 in der Vollsitzung des Stadtrates der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Schellenberg" gefasst.
Es war das stadtplanerische Ziel, den Anliegern am Schellenberg eine geordnete Erschließung zu gewährleisten und zusätzlich die umgebende Bebauung städtebaulich neu zu ordnen. Die Häuser im Bereich des Schellenbergweges sind bereits in den 1920er Jahren entstanden. Seither wurde zwar eine provisorische Erschließung erstellt, jedoch fehlt bisher die erstmalige Herstellung der Straße.

Das Bauleitverfahren:
Im Laufe des Bauleitverfahrens wurde deutlich, dass die gewählten Festsetzungsmöglichkeiten zu den Gebietskategorien nicht zu einer Ausweisung von Flächen führen kann, die gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleisten. Es war vorgesehen für die Flächen im Plangebiet Mischgebiets- und gewerbliche Flächen festzusetzen. Im Zuge des Verfahrens wurde eine schallschutztechnische Untersuchung vom Gutachterbüro IBAS, Bayreuth erstellt. Aufgrund der vorgelegten Berechnungen musste festgestellt werden, dass auch durch Erstellung aufwendiger, aktiver Lärmschutzmaßnahmen die notwendigen Grenzwerte nicht überall erreicht werden können. Auf das Baugebiet wirken sowohl die Deutsche Bahn als auch der Verkehr der Bundesstraße mit Immissionen ein.
Um die Erschließung der bestehenden Gebäude am Schellenbergweg dennoch zu sichern, wird angestrebt einen einfachen Bebauungsplan für die Erschließung, demnach lediglich für die Straße, zu erstellen. Die bestehende Bebauung bleibt somit außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und in ihrer derzeitigen Nutzung (Bestandsschutz) bestehen.
Da die Bauleitplanung in ihren Grundzügen geändert wird, ist ein erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss sowie eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung notwendig.

Das Bauleitverfahren hat bislang folgende Verfahrensschritte durchlaufen:

1. Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 01.04.2011, Nr. 904
   Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost" am 18.04.2011

2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund Schreibens vom 02.07.2012

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 23.07.2012 bis 03.08.2012
   Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost" am 16.07.2012

4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Stadtrats vom 26.10.2015, Nr. 285

5. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.11.2015 bis einschließlich 18.12.2015;
   sowie reguläre Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB innerhalb eines Monats
   Öffentliche Bekanntmachung in der „Frankenpost" am 18.11.2015

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

1. den 2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
   sowie
2. die erneute öffentliche Auslegung

zu beschließen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Bebauungsplan M 1:1000 (Stand 26.11.2020)
- Beiplan 1: Ausgleichsfläche am Kornhausweg M 1:1000 (Stand: 26.11.2020)
- Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan (Stand 26.11.2020)

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt, nach Vorberatung im Umwelt- und Planungsausschuss, einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Herr Stadtrat Z e h hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Bebauungsplan M 1:1000 (Stand 26.11.2020), der Beiplan 1: Ausgleichsfläche am Kornhausweg M 1:1000 (Stand: 26.11.2020) und die Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan (Stand 26.11.2020) bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Groh
34 Stadtratsmitglieder	

332 Begegnungs- und Freizeitsportzentrum „Am Eisteich“ - BA II; Außenanlagen Eisteich - Neubau der Freizeitanlage am Eisteich; Errichtung einer Rollsportanlage (Skatepark & Pumptrack); Auftragsvergabe

Vortrag:

Der Stadtrat hat nach erfolgreicher Bewerbung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen für den Bereich Sport, Jugend und Kultur“ in seiner Sitzung am 26.09.2016 (Nr. 440) die Durchführung des BA I „Eisfläche mit Überdachung der Begegnungs- und Freizeitsportanlage am „Eisteich“ beschlossen.

Nach Fertigstellung des Bauabschnittes I des Freizeit- und Begegnungszentrums am „Eisteich“ steht nun der II. Bauabschnitt an.

Der II. Bauabschnitt umfasst im Einzelnen die Schaffung eines Skateparks, eines Pumptracks, einer Wegeführung einschließlich Inlinerkurs und Beleuchtung, eine Multifunktionssportfläche, Fitnessstationen, die Renaturierung des Lettenbachs sowie Verweilbereiche an Saale und am Eisteich einschließlich Bepflanzungen und Rasenflächen. Der Bauabschnitt II verursacht förderfähige Kosten in Höhe von 2.800.400 €, die seitens der Regierung von Oberfranken im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderprogramms in Höhe von 2.520.300 € gefördert werden und durch den Stadtrat am 26.11.2018 mit Beschluss Nr. 913 bestätigt.

Gegenstand dieser Auftragsvergabe ist die Errichtung einer Rollsportanlage (Skatepark und Pumptrack). Weitere Leistungen für die Erfüllung des gesamten Projekts werden gemäß Bauablaufplan zeitnah und separat ausgeschrieben, damit ein ungehindertes Arbeiten der Teilleistungen möglich ist.

Die Errichtung einer Rollsportanlage wurde nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden von 6 Firmen von der Vergabeplattform des Staatsanzeigers heruntergeladen.

Zum Submissionstermin am 29.04.2021 lagen dem Fachbereich 30 Zentrale Ausschreibungs- und Vergabestelle 2 Angebote vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das beauftragte Ingenieurbüro für die Gesamtmaßnahme ARGE seecon/Landskate, vertreten durch das Ingenieurbüro Landskate GmbH aus 50823 Köln (formale Ausschlussgründe, rechnerische, fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung).

Ein Angebot musste aus formalen Gründen ausgeschlossen werden.

Das Angebot der Fa. Schneestern GmbH & Co. KG aus 87471 Durach konnte geprüft und gewertet werden.

Danach ergibt sich folgende Angebotssumme:

Fa. Schneestern GmbH & Co. KG aus 87471 Durach 1.250.620,54 €

Die Fa. Schneestern GmbH & Co. KG besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügt über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.

Die Einwilligung des Bieters zur Behandlung der Auftragsvergabe in öffentlicher Sitzung unter Nennung des Namens und der Auftragssumme liegt vor.

Die Angebotssumme liegt mit 9 % über dem LV - Kostenanschlag. Eine vertiefte Prüfung wurde durchgeführt. Die Preise liegen im Rahmen der aktuellen Marktsituation.

Die benötigten Haushaltsmittel für die Beauftragung der Errichtung einer Rollsportanlage, stehen auf der Haushaltsstelle 58000.95030 „Außenanlagen Eisteich“ zur Verfügung.

Da für das Haushaltsjahr 2021 noch kein genehmigter Haushalt vorliegt, ist die Haushaltswirtschaft der Stadt Hof nach den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß Art. 69 GO abzuwickeln.

Die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln für die Auftragsvergabe der Errichtung einer Rollsportanlage auf dem Gelände des Begegnungs- und Freizeitsportzentrums „Am Eisteich“ ist für die Stadt Hof notwendig und unaufschiebbar, um die bereits begonnene Maßnahme förderunschädlich abschließen zu können.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Auftragsvergabe an die Firma Schneestern GmbH & Co. KG aus 87471 Durach für die Errichtung einer Rollsportanlage (Skatepark & Pumptrack) am Begegnungs- und Freizeitsportzentrum „Am Eisteich“ mit Baukosten in Höhe von (brutto)

1.250.620,54 €

zuzustimmen.

Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

Aussprache:

Im Rahmen der Aussprache bringt Herr Stadtrat S t r ö ß n e r die fehlenden Wohnmobilstellplätze in der Stadt Hof zur Sprache und würde sich sehr freuen, wenn man auf dem Gelände des Begegnungs- und Freizeitsportzentrums noch ein paar dieser Stellplätze innenstadtnah realisieren würde.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Beschlussvorschlag der Verwaltung, nach Vorberatung im Bauausschuss, einstimmig an.

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

333 Corona-Informationen auf der städt. Homepage

Anfrage:

Herr Stadtrat F l e i s c h e r führt aus, dass sich nach der guten Entwicklung der aktuellen Corona-Zahlen die Vereine wieder zum Training treffen wollten, da die Bayerische Staatsregierung hierzu auch die Regelungen gelockert hätte, was ein Segen sei. Gerade heute hätten die Sportvereine wieder Sport mit beliebig vielen Personen treiben können. Alle Sportvereine hätten mit sehr großer Spannung die 13. Infektionsschutzverordnung erwartet und am Wochenende eingehend studiert. Daraufhin hätten ihn mehrere Sportfunktionäre angerufen und man hätte sich zu verschiedenen Punkten, u. a. zum Hygienekonzept, ausgetauscht. Alle Vereine hätten sich sehr gefreut, da die soziale und integrative Arbeit der Sportvereine immens wichtig sei.
Nun hätte er heute wiederum Anrufe verschiedener Sportfunktionäre erhalten, die ihn darauf hingewiesen hätten, dass auf der Homepage des Landkreises widersprüchliche und auf der Seite der Stadt Hof veraltete (Stand 28.05.21) Informationen stehen würden.
Er spreche für den Hofer Sport und bemängelt, dass es ein unsäglicher Vorgang sei, dass so etwas in der Stadt Hof passieren würde. Die Freude auf das Training sei groß und nun würde man solche Falschmeldungen erhalten, die viele verunsichern würden. Daher fordere er die Oberbürgermeisterin auf, dass sie eine sofortige Änderung der städtischen Homepage veranlassen solle und dies auch für den Landkreis veranlassen solle. Weiterhin soll eine Pressemitteilung am morgigen Tag erscheinen, in der die richtigen Informationen enthalten wären, die die Vereine benötigen würden. Dies sei auch ein Grund dafür, weshalb die CSU-Fraktion den Antrag gestellt hätte, eine Beratungsstelle für die Hofer Vereine zu schaffen.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a sichert zu, dass sich darum gekümmert werde und sie selbst von der Anfrage überrumpelt sei. Hätte sie eher davon erfahren, hätte sie sich ebenfalls ein Bild davon machen können, daher könne sie auch weniger konstruktiv darauf antworten.

Herr Fleischer verdeutlicht, dass es ihm vor allem am Herzen liegen würde, dass die Falschmeldungen schnellstmöglich beseitigt werden sollen.

Die Vorsitzende ergänzt, dass manche Informationen sicher noch einen bestimmten Stand bzw. ein bestimmtes Datum enthalten können. Die Stadt Hof hätte ihre Allgemeinverfügungen schrittweise aufheben können und mittlerweile würden in Hof die gleichen Regelungen gelten wie in ganz Bayern. Für die Stadt Hof würden somit keine Sonderregelungen mehr gelten.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeister:	Auer
34 Stadtratsmitglieder	

334 Leerstehende Grundstücke in Wohnbaugebieten

Anfrage:

Herr Stadtrat Fleischer bezieht sich in seiner Anfrage auf leerstehende Grundstücke in Wohnbaugebieten, die mit der im Bebauungsplan vorgesehenen Art und Weise der Bebauung seit vielen Jahren nicht bebaut wären. Sähe beispielsweise der Bebauungsplan den Bau eines Mehrfamilienhauses vor, aber es fände sich nach vielen Jahren kein Investor, so müsste aus Sicht der CSU-Fraktion reagiert werden, um eben die Baulücke mit einer anderen attraktiveren Bebauung schließen zu können.
Mit diesem Anliegen hätte sich ein Bürger der Stadt Hof an die Oberbürgermeisterin gewandt. Die CSU-Fraktion hätte diese Problematik bereits vor vielen Jahren in einem Antrag formuliert.

Er bittet darum, dass die Bauverwaltung in einer der nächsten Sitzungen Möglichkeiten aufzeigen soll, wie diese selbstauferlegte Baubremse schnell beseitigt werden kann.

Frau Oberbürgermeisterin Döhla sichert zu, dass die Anfrage in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses behandelt werden soll.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

335 Studentenwohnheim im Sigmundsgraben

Anfrage:

Herr Stadtrat Ulshöfer bittet um einen Sachstand zum geplanten Bau eines Studentenwohnheims im Sigmundsgraben.

Frau Oberbürgermeisterin Döhla erwidert, dass regelmäßiger und laufender Kontakt zum Freistaat Bayern bestehen würde und diese den vorgeschlagenen Standorten Hoftex-Areal und Sigmundsgraben offen gegenüberstünden und diese wohlwollend und vertieft prüfen würden. Man hätte den Eindruck, dass eine ernsthafte Absicht zur Unterbringung von Studenten in Innenstadtnähe bestehen würde. Die Stadt Hof würde alle Fragen beantworten und Unterstützung geben, aber die Entscheidung werde in München getroffen.

Herr Baudirektor Dr. Gleim ergänzt, dass man eine möglichst schnelle Entscheidung treffen wolle. Der Freistaat prüfe außer diesen beiden Standorten auch einen möglichen Neubau am Campus selbst. Es soll auch keine Parallelentwicklung erfolgen sondern eine Grundsatzentscheidung getroffen werden.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

336 Videoüberwachung an den Müllcontainer-Sammelstellen

Anfrage:

Herr Stadtrat Lockenvitz erinnert an das leidige Thema der wilden Ablagerungen, die teilweise in Sperrmüll ausarten würden, bei den Müllcontainer-Sammelstellen. Es hätte seitens der CSU-Fraktion in der Vergangenheit bereits diverse Anfragen bezüglich der Videoüberwachung von Müllcontainern, mit dem Ziel dadurch illegalen Müllablagerungen entgegenzutreten, gegeben. Man werde von den Bürgern gefragt, wann hier etwas vorangehen werde. Daher möchte er sich nach dem aktuellen Sachstand und den weiteren Schritten erkundigen.

Herr Rechtsdirektor Baumann führt aus, dass hierfür das Ordnungsamt zuständig sei, das allerdings seit Monaten seine personellen Kräfte für die Bewältigung der Pandemie bündeln müsste und somit keine freien Personalkapazitäten vorhanden gewesen wären. Man gehe aber davon aus, dass man jetzt im Sommer, nachdem sich die Lage entspannt hätte, hier vorankommen werde.

Herr Stadtrat Lockenvitz bittet trotz der angespannten Personallage darum, dies schnell anzugehen, da die Lebensqualität der betroffenen Anwohner stark beeinträchtigt sei und man sollte auch in diesem Zuge den Bauhof bitten, die Müllablagerungen zu beseitigen.

Im späteren Verlauf der Sitzung meldet sich Herr Stadtrat von Rücker zu dieser Anfrage nochmals zu Wort. Er halte diese Anfrage für extrem wichtig. Gerade in den letzten Monaten hätte man beobachten können, dass diese Inseln im gesamten Stadtgebiet zu Vermüllungsinseln geworden wären, speziell am Lettenbachsee. Dort würde am Wochenende oft gegrillt und campiert und der Müll würde oft an den Containern einfach abgestellt. Die gleiche Situation hätte man in der Ernst-Reuter-Straße, daher halte er die Überwachung für extrem wichtig. Die Videoüberwachung sei vor allem ein datenschutzrechtliches Problem und kein Problem der personellen Ausstattung des Ordnungsamtes. Für ihn sei es ein Mittel zur Abschreckung, da viele Wohngebiete unter ihrer Qualität leiden würden, wenn sich die Müllberge, die teilweise auch für Kinder und Tiere gefährlich wären, vor ihren Türen auftürmen würden.

Auch Frau Oberbürgermeisterin Döhla hofft ebenfalls auf einen pädagogischen Effekt und nicht dazu führt, dass außerhalb der Kameraüberwachung die Müllablagerungen stattfinden.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

337 Ansiedlung Polizeibeschaffungsamt

Anfrage:

Herr Stadtrat L e n t z e n bittet um einen aktuellen Sachstand zur Ansiedlung eines neuen Polizeibeschaffungsamtes, das seit Januar 2020 anhängig sei. Der Freistaat Bayern hätte seine Suche intensiviert und die Stadt Hof solle diese Chance wahrnehmen und ihren Hut in den Ring werfen. Er möchte wissen, welche Flächen die Stadt bereits angeboten hätte?

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a verweist darauf, dass sie bereits im ersten Quartal dazu eine Antwort gegeben hätte. Es hätte sich in der Zwischenzeit auch keine Änderung ergeben. Seitens des Ministeriums bzw. der Polizei hätte es sich dahingehend verzögert, dass eine Firma beauftragt worden sei, die bis Herbst benötigen würde, den vollen Bedarfsumfang zu ermitteln. Erst dann würde man erfahren, wie der Platzbedarf und die genauen Anforderungen aussehen würden. Bevor dies nicht feststehen würde, soll man weder eine Fläche suchen noch sich auf eine bestimmte Fläche festlegen, da die genaueren Angaben und Ergebnisse benötigt würden. Man sei so verblieben, dass man alle paar Wochen miteinander telefonieren werde und in Kontakt bleibe.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

338 Situation in der Schillerstraße

Anfrage:

Herr Stadtrat R a m b a c h e r führt aus, dass vor ca. zwei bis drei Wochen bei einem Hauseigentümer in der Schillerstraße die Zwischendecke heruntergefallen sei und er dies bei der Stadt gemeldet hätte. Das Nebenhaus sei marode und würde vor sich hinbröckeln. Er stellt die Frage, ob die Stadt im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht die Möglichkeit hätte, die Anwohner über die ganze Situation in der Schillerstraße zu informieren? Es müsse sich um die Problematik gekümmert werden. Der Eigentümer des maroden Hauses würde wohl auf Anschreiben nicht reagieren.

Außerdem möchte er wissen, ob mittlerweile der Vertrag für die Verschönerung des Strauß-Areals vom Eigentümer des Grundstücks unterschrieben worden sei. Schließlich hätte man mittlerweile fast Sommer.

Darauf antwortet Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a, dass man noch keine Unterschrift hätte, aber laufende Gespräche und Verhandlungen. Sie könne versichern, dass die Verzögerungen nicht auf Seiten der Stadt Hof liegen würden.

Hinsichtlich der Schillerstraße sei bei ihr noch kein Anwohner oder Eigentümer vorstellig geworden. Auch sei ihr der Vorgang nicht bekannt und bittet Herrn Rambacher, ihr konkrete Informationen zukommen zu lassen.

Herr Baudirektor D r. G l e i m ergänzt, dass er von einem Fall wisse, bei dem mit der Bauordnung Kontakt bestünde. Der Zustand in der Schillerstraße sei kein schöner und man würde kontinuierlich in der Begleitung bleiben und bei bauordnungsrechtlichen Problemen einschreiten. Dies könne sicher bald der Fall sein. Das alleinige Verfallen des Eigentums sei noch kein Grund einschreiten zu können, aber man hätte es im Blick.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a fügt hinzu, dass man im Bauausschuss auch über die Problematik gesprochen hätte, dass einem rechtlich die Hände gebunden wären, wenn ein Eigentümer sein Eigentum verfallen lasse und die Stadt keinen Handlungsspielraum hätte.

Herr Stadtrat R a m b a c h e r spricht nochmals die Bitte aus, die Anwohner der Schillerstraße über die Problematik und den Sachstand zu informieren.

Im späteren Verlauf der Sitzung fragt Herr Stadtrat M e r i n g e r nach, weshalb die zwei Investoren nicht eingeladen würden, um ergebnisoffen zu diskutieren.

Darauf antwortet Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a, dass es nur Sinn machen würde die Investoren einzuladen, wenn sie etwas Konkretes vorstellen könnten. Im Moment gäbe es nichts Konkretes, das dort gebaut werden soll. Jedem sei klar, dass es keine HofGalerie geben werde und dies sei auch von den Investoren bestätigt worden. Möglicherweise sei diese Entwicklung Herrn Meringer entgangen.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

339 Wartezeiten bei den Teststationen

Anfrage:

Frau Stadträtin Schrader sei darauf angesprochen worden, dass an den Teststationen am Wochenende ein großer Andrang mit langen Wartezeiten, bis zu zwei Stunden, geherrscht hätte. Sie möchte wissen, weshalb es nicht die Möglichkeit einer Terminvergabe geben würde, so wie es in anderen Teststellen im Landkreis möglich sei.

Frau Oberbürgermeisterin Döhla führt aus, dass man teilweise mit Terminvergaben arbeiten würde und es sich am Wochenende unterschiedlich verteilt hätte. Sie selbst hätte an der Teststation in der Karlstraße nicht so lange warten müssen und sicher sei es an diesem Wochenende nur eine Ausnahme, aufgrund der Testpflicht für die Schulkinder, gewesen.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

340 Rundweg um den Flugplatz

Anfrage:

Herr Stadtrat Meringer weist darauf hin, dass auf dem Rundweg am Flugplatz wohl durch einen Platzregen Schotter gelöst worden sei. Dies würde vor allem für Radfahrer eine Gefahr darstellen. Er bittet darum, hier nachzubessern.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeister:	Auer
31 Stadtratsmitglieder	

341 Umgehung Leimitz

Anfrage:

Herr Stadtrat Meringer möchte wissen, ob und wann die Umgehung Hof-Ost kommen wird und vor allem in welcher Variante.

Frau Oberbürgermeisterin Döhla bestätigt, dass die Umgehung kommen werde.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeister:	Auer
31 Stadtratsmitglieder	

342 Sachstand zum Antrag "Neuausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit" von Herrn Stadtrat Böhm

Anfrage:

Herr Stadtrat Böhm hat am 25.05.21 in einer schriftlichen Anfrage um einen Sachstandsbericht zu seinem Antrag Nr. 52 „Neuausrichtung der Öffentlichkeits- und Pressearbeit der Stadt Hof“ in der heutigen Stadtratssitzung gebeten.
Frau Oberbürgermeistern Döhla führt hierzu folgende Zwischeninfo aus:
Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Hof wird neu ausgerichtet werden. Ziel der Stadtverwaltung ist es, mehr Bürgernähe herzustellen und sowohl auf den klassischen analogen Kanälen, aber speziell auch in den sozialen Medien transparent und allgemeinverständlich zu kommunizieren. Die Verbesserung der Kommunikation ist ein Prozess, der nicht von einem Tag auf den anderen stattfinden kann. Die Schaffung neuer Strukturen benötigt hierbei Zeit. Die ersten Schritte wurden bereits unternommen.

1. Wie bereits informiert, arbeitet die Stadt Hof derzeit an einem Relaunch ihrer Homepage www.hof.de. In diesem Zusammenhang wird es auch einen „Bürgermelder“ geben, damit die Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern an die Stadt zeitnah und fundiert beantwortet werden können und die Kommunikation einfacher und transparenter wird. Dies stellt einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung des Rathauses, aber auch in Richtung Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit dar. Bürgerfreundlichkeit und Digitalisierung sind zentrale strategische Themen der Stadt Hof, die umgesetzt werden.

2. In den Relaunch integriert werden außerdem barrierefreie Anwendungen. Inwieweit Mehrsprachigkeit berücksichtigt werden kann, muss im Rahmen des Relaunches der Homepage auch mit dem beauftragten Unternehmen noch besprochen und festgelegt werden. Der Stadtrat wird von Zeit zu Zeit über die einzelnen Schritte informiert.

3. Hinsichtlich der Kommunikation von aktuellen Entscheidungen der Stadt Hof, neuen Entwicklungen und Projekten sowie Allgemeinverfügungen, stellen wir fest, dass eine redaktionelle Aufbereitung sehr wohl stattgefunden hat. Speziell Allgemeinverfügungen erfordern eine intensivere Bearbeitungszeit. Für eine redaktionelle Bearbeitung stand nicht immer die erforderliche Zeit zur Verfügung, da die Veröffentlichung einer Allgemeinverfügung abhängig ist von dem Zeitpunkt, an dem die Regierung von Oberfranken die von der Stadt Hof erstellte Allgemeinverfügung genehmigt. Des Weiteren ist die bisher von der Verwaltung genutzte Webdesign-Software Zeta unzulänglich, was mit dem Relaunch behoben sein wird. Mit dem System Zeta ist es nicht möglich, eine aktuelle Information innerhalb weniger Minuten auf die Homepage zu bringen.

4. In den vergangenen Monaten wurde die Kommunikation der Stadt Hof und speziell die Kommunikation auf den Social-Media-Kanälen intensiviert. Um Bürgerinnen und Bürger noch schneller zu informieren, wurden und werden verstärkt Videos produziert, in denen Oberbürgermeisterin Eva Döhla zum Beispiel über aktuelle und wichtige Entscheidungen und Beschlüsse aus den Stadtratssitzungen berichtet. Des Weiteren wird mittlerweile verstärkt mit Grafiken und Bildern gearbeitet.

5. Im Mai 2021 erfolgte eine Stellenausschreibung, da ein Mitarbeiter der Medienstelle voraussichtlich zum 01.07.2021 in den Bereich Organisation/Digitalisierung wechselt, um dort den Relaunch der Homepage sowie weitere Projekte zu betreuen. Die Stellenausschreibung endet in den nächsten Wochen und danach kann eine Auswahl erfolgen, allerdings wird auch für diese Stelle dann eine Einarbeitungszeit erforderlich sein.

6. Des Weiteren sieht der Stellenplan 2021 vor, eine*n weitere*n Mitarbeiter*in neu einzustellen um insbesondere die Social-Media-Aktivitäten der Stadt Hof zu verstärken. Diese Stelle kann jedoch erst nach der Genehmigung der Haushaltssatzung bzw. des Stellenplanes 2021 besetzt werden.

7. Teile der Neuausrichtung der Öffentlichkeits- und Pressearbeit wurden auch bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.05.2021 im öffentlichen Teil unter dem Tagesordnungspunkt „Sachstandsbericht zum Thema Digitalisierung und E-Government bei der Stadt Hof“ vorgestellt.

Herr Stadtrat B ö h m bestätigt, dass das System Zeta veraltet sei. Er unterstreicht, dass es ihm in seinem Antrag allerdings nicht nur um die verwendete Technologie gehen würde sondern um eine zeitnahe Bereitstellung der topaktuellen Informationen. Es sei gut, dass nochmals eine Stelle geschaffen worden sei und er sei gespannt auf das was kommt.

*** * ***

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeister:	Auer
31 Stadtratsmitglieder	

343 Hof als Modellstadt - Antrag Nr. 66 von Herrn Stadtrat Meringer

Anfrage:

Herr Stadtrat Meringer bezieht sich auf seinen Antrag Nr. 66 „Bewerbung der Stadt Hof als Modellstadt zur Durchführung und Erprobung des Tübinger Modells“ und möchte wissen, ob Hof nun Modellstadt werden wird, da man hier eine einzigartige Chance hätte. Er bittet darum, dass die Oberbürgermeisterin zusammen mit dem Landrat alles in ihrer Macht stehende dafür einbringen möge.

Oberbürgermeisterin Döhla antwortet, dass man sich für die lebendigen Zentren der Innenstädte beworben hätte. Hier sei ein Förderprogramm ausgeschrieben. Für die Modellstadt, die Herr Meringer beantragt hätte, würde es keine Programme geben.

Herr Stadtrat Meringer sei weiterhin der Meinung, dass man sich bewerben müsse.

* * *

Anfrage gestellt

g.w.v.

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführer/in